

**Vorgelegt:****Über die beiden wiederaufgefundenen niederländischen Volksbücher von der Königin Sibille und von Huon von Bordeaux.**

(Eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung.)

Von dem w. M. Hrn. **Ferdinand Wolf.**(Schluss <sup>1)</sup>.)

Indem der Verf. nun zu dem zweiten dieser Volksbücher — dem von Huon von Bordeaux — übergeht, weist er durch historische Zeugnisse und poetische Denkmäler nach: dass auch diese Sage schon seit dem XII. Jahrhundert in Frankreich bekannt und mit dem Karolingischen Kreise verbunden erscheint. So hat man jetzt in einer aus dem XIII. Jahrhundert stammenden Handschrift in der Communal-Bibliothek zu Tours eine Chanson de geste davon aufgefunden, welche in Picardischer Mundart und in zehnsyllbigen Tiraden die Sage in einer, ihrer ursprünglichen noch nahe kommenden Gestalt enthält und welche Hr. W. näher beschreibt, da Hr. Prof. Michel ihm seine Abschrift gütigst zur Benützung überlassen hat. Die Version hat man später überarbeitet, erweitert und Fortsetzungen ganz willkürlich angereicht, welche die sehr phantastisch erfundenen Schicksale der Nachkommen Huon's bis ins dritte und vierte Glied erzählen. Auch von diesen späteren Überarbeitungen existiren noch Redactionen in Versen, wovon die Pariser Bibliothek zwei in Handschriften des XV. Jahrhunderts besitzt, beide in zwölfsyllbigen Langzeilen und ebenfalls in einreimigen Tiraden. Hr. W. theilt auch davon die Schlüsse als Probe mit. Von diesen spätern Bearbeitungen ist der zum Volksbuch gewordene französische Prosa-Roman (von 1516 ist die älteste datirte Ausgabe desselben) eine Paraphrase, der von Lord Berner ins Englische übersetzt, auch in England zum Volksbuche geworden ist. In Deutschland hat man weder ein Gedicht aus dem Mittelalter noch ein Volksbuch davon, wiewohl die Berührung der ältesten französischen Version mit der deutschen Heldensage von Ortnit und Elberich (Auberon) in einigen Grundzügen vielleicht auf einen gemeinschaftlichen germanischen Elben-Mythus schliessen lässt.

<sup>1)</sup> S. Sitzungsberichte, Bd. XXIII, S. 114.